

MARCH FOR FREEDOM

# TeilnehmerInnen vor Gericht

Justin Turpel

**Am vergangenen Dienstag sollte vor dem Strafgericht in Luxemburg der Prozess gegen TeilnehmerInnen des „March for Freedom“ (woxx 1271) beginnen - wurde aber auf den 5. und 6. April 2017 verlegt, da die Staatsanwaltschaft es versäumt hatte, Dolmetscher für alle Angeklagten zu organisieren. Der ehemalige linke Abgeordnete Justin Turpel kommt auf die Hintergründe zurück.**

Es gibt sehr viele Gründe, gegen die Politik der EU gegenüber den vor Krieg und Elend in Afrika und im Nahen Osten Flüchtenden zu protestieren. Im März 2014 organisierten zahlreiche Flüchtlings- und Hilfsorganisationen den Solidaritätsmarsch „March for Freedom“, um gegen diese Politik zu protestieren. Der Marsch verband die Städte der europäischen Institutionen Straßburg, Luxemburg und Brüssel.

Am 1. Juni gelangte der Marsch nach Luxemburg. An der Grenze von Schengen hießen AktivistInnen mehrere Hundert DemonstrantInnen

willkommen. Mit Spruchbändern und Sprechchören, Flugblättern und Aufklebern, Gesang und Tanz, wurde das Anliegen der Betroffenen nach Luxemburg getragen. Unter den TeilnehmerInnen waren zahlreiche Geflüchtete.

Die DemonstrantInnen hatten beschlossen, den InnenministerInnen der Europäischen Union, die am 4. und 5. Juni auf Kirchberg tagten, einen Besuch abzustatten, um ihr Anliegen bei deren Tagung vorbringen zu können. Bei eben diesem Besuch des InnenministerInnentreffens, der zu Protesten und der Besetzung des Eingangsbereichs des Tagungsgebäudes führte, kam es zu Zwischenfällen, die jetzt ein gerichtliches Nachspiel haben.

## Pfefferspray und scharfe Hunde

Das Anliegen der DemonstrantInnen war es, auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen und sie den MinisterInnen vorzutragen. Sie ließen sich im Eingangsbereich des Tagungsgebäudes zu einem „Sit-In“ nieder.

Als der Befehl zur Räumung kam, wurden die DemonstrantInnen unter Anwendung grober Gewalt aus dem Gebäude gezerrt, Steintreppen hinunter geschleift bzw. geworfen, mehrere wurden in den Würgegriff genommen, andere immer wieder mit Pfefferspray besprüht. Es wurden Schlagstöcke eingesetzt und Menschen wie totes Vieh hinter die Barrikaden geschmissen. Eine Demonstrantin wurde von einem scharfen Polizeihund angegriffen und verletzt. Der Einsatzleiter, der sich vor Ort persönlich durch brutales Vorgehen ausgezeichnet hatte, behauptete, alle Hunde hätten stets Maulkörbe getragen. Videoaufnahmen sowie zahlreiche Fotos zeugen vom Gegenteil - sowie von der Brutalität, die angewandt wurde.

Dass es bei diesen Tumulten auch zu Gegengewalt kam, war ebenso voraussehbar wie unvermeidlich. DemonstrantInnen wehrten sich, einige machten ihrer Wut Luft, indem sie mit dem Fuß gegen die Barrikade traten, hinter die man sie geschmissen hatte, einer soll seine Schuhe auf eine Polizistin geworfen haben. Diese Gegenreaktionen, nichts anderes, stehen jetzt zur Anklage. In der Anklageschrift findet sich kein Wort über das Verhalten der Polizei, das ausschließlich auf Konfrontation ausgelegt war.

Nachdem die Lage sich beruhigt hatte, wurden die DemonstrantInnen erneut eingekesselt und angegriffen. Gezielt wurden 13 von ihnen brutal verhaftet. Die Verhafteten wurden ins Polizeikommissariat im Bahnhofsvier-

tel verfrachtet, wo es zu teils heftigen Verhören kam. Einer von ihnen berichtete im Nachhinein, während des Verhörs nicht nur beschimpft, sondern auch geschlagen worden zu sein. Eine Verhaftete beklagte sich über sexuelle Belästigung durch einen bestimmten Polizisten, der aber, als die Anwältin auftauchte, verschwunden war. Dennoch beschlossen schließlich alle Verhafteten und DemonstrantInnen auf jegliche Klage gegen die Polizei - sowohl gegen kollektive wie individuelle Polizeigewalt - zu verzichten, um kein Öl ins Feuer zu gießen.

## Bis zu sieben Jahre Gefängnis

Fast zwei Jahre nach diesen Vorfällen, kurz vor Ende der Verjährungsfrist, meldete sich die luxemburgische Staatsanwaltschaft, um in Luxemburg sechs TeilnehmerInnen vor das Strafgericht zu zitieren. Den Angeklagten wird „Gewalt gegen Beamte“ vorgeworfen. Systematisch zur Anwendung kommt in der Anklageschrift ebenfalls Artikel 269 des „Code pénal“ („Rebellion nach vorheriger Vereinbarung“). In zwei Fällen wird Beamtenbeleidigung angeführt. JedeR einzelne der Angeklagten riskiert zwischen 15 Monaten und sieben Jahren Gefängnis, sowie Geldstrafen, die die einzelnen Personen niemals tragen können. Nicht die Polizei führte Klage gegen die Beschuldigten, sondern vier PolizistInnen, die einzelne DemonstrantInnen vor Gericht und ins Gefängnis bringen möchten.

Den Angeklagten wurde dies aber erst mitgeteilt, als die Frist, innerhalb der sie Klage gegen die Polizeigewalt hätten einreichen können, verstrichen war! Das „Agreement“ (Übereinkommen) der Anwältin zur Freilassung der Inhaftierten, die im Gegenzug auf jegliche Klage verzichten sollten, wurde so hintergangen.

Nirgendwo, weder in Berlin, noch in Straßburg oder Brüssel, noch an Grenzen, die überquert wurden, stellte der „March for Freedom“, mit seinen Forderungen wie „Freedom not Frontex“, ein Problem dar - außer in Luxemburg.

Es handelt sich hier um einen politischen Prozess, bei dem vordergründig Flüchtlinge und AktivistInnen angeklagt sind, es im Grunde jedoch um die Rolle der Polizei geht. Auf die zahlreichen bisher unbeantworteten Fragen, die sich dabei stellen, wird zurückzukommen sein.

Das Vorgehen der Polizei war außerordentlich brutal.

